

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Referendumsfristen unbenutzt abgelaufen

Der Regierungsrat hat die auf Gesetzesstufe zu treffenden Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes 1. Phase und zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes in Kraft gesetzt. Die Referendumsfristen für die beiden Beschlüsse des Kantonsrates sind unbenutzt abgelaufen. Die Kompensationsmassnahme tritt wie angekündigt rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Sie betrifft eine Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Die Gemeinden haben als Kompensation für ihre Entlastungen im Bereich des Zivilschutzes zu ihren bisherigen Leistungen neu einen Zusatzbeitrag von 640'000 Franken zu bezahlen. Die einzige auf Gesetzesstufe zu treffende Massnahme zur Entlastung des Staatshaushaltes beinhaltet eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz. Neu wird ab dem 1. August 2004 auf die einmalige ärztliche Untersuchung aller Lehrlinge und auf die Übernahme der Fahrtkosten von Lehrlingen mit Wohnsitz im Kanton zu ihrem ausserkantonalen Schulort verzichtet. Die übrigen - auf Dekrets- und Verordnungsstufe beschlossenen - Massnahmen wurden bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Randenauffahrt kann geteert werden

Der Regierungsrat hat die vom Gemeinderat Siblingen bewilligte Teerung eines Teilstücks der Randenauffahrt zum Siblinger Randen bestätigt. Er hat die Rekurse der WWF Sektion Schaffhausen und des WWF Schweiz gegen diese Bewilligung bzw. die Asphaltierung der oberen Randenauffahrt abgewiesen.

Nach Ansicht der Regierung ist der Einbau eines asphaltierten Belagsbandes im oberen Teil der Randenauffahrt zulässig. Weder die Zweckbestimmung der Auffahrt als Güterstrasse mit Erschliessungsfunktion noch die Verkehrssicherheit sprechen gegen eine Teerung dieser Strasse. Der geplante Hartbelagsstreifen weist nur eine Breite von 3 Metern auf und verfügt beidseitig über ein naturbelassenes, 2 Meter breites Grienparkett. Die Auswirkungen auf die Umwelt, d.h. insbesondere Beeinträchtigung der Amphibien, werden durch das Erstellen eines ökologischen Vernetzungsprojektes kompensiert. Der durch die Asphaltierung des oberen Teils der Randenstrasse entstehende Eingriff in die natürliche Umgebung wird mit dieser Kompensationsmassnahme auch in Bezug auf eine allfällige Beeinträchtigung des Landschaftserlebnisses relativiert. Die Gemeinde Siblingen hat bei ihrem Entscheid das ihr zustehende Ermessen nicht überschritten.

Entwurf der Anpassung des Richtplans geht in Vernehmlassung

Der kantonale Richtplan ist in einigen Bereichen anzupassen. Der Regierungsrat hat den Entwurf der Anpassung 2004 des Richtplans für das öffentliche Anhörungsverfahren freigegeben. Die öffentliche Auflage dauert vom 17. Mai bis zum 16. Juli 2004. Während dieser Zeit werden

die Unterlagen in den Gemeindekanzleien öffentlich aufliegen. Jedermann kann sich während dieser Frist zum Entwurf zur Richtplananpassung 2004 äussern.

Im Richtplan werden unter Berücksichtigung der politischen Vorgaben die angestrebte räumliche Entwicklung aufgezeigt, die raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert und die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Es handelt sich um eine Momentaufnahme im Planungsprozess. Der Richtplan bedarf kontinuierlicher Bearbeitung. Dabei wird unterschieden zwischen einer Fortschreibung und Änderung des Richtplans. Seit der Genehmigung des Richtplans im Jahr 2001 sind verschiedene Entscheide getroffen worden, die eine Anpassung des Richtplans verlangen. Namentlich in den Bereichen Landschaft, Besiedlung und Verkehr ist der Richtplan teilweise anzupassen. Aufgenommen werden unter anderem die Projekte "Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau und in Neuhausen am Rheinfall", ebenso die vom Kanton geforderte Prüfung einer "Süd-Ost-Umfahrung Schaffhausen". Als neues Biotop von nationaler Bedeutung soll die Kiesgrube Solenberg in Schaffhausen gelten. Daneben werden Trenngürtel bezeichnet, welche das Zusammenwachsen von Siedlungen vermeiden, wo dies aus Gründen der Siedlungsstruktur oder der Ökologie und der Landschaftsgestaltung erwünscht ist. Sie dienen in erster Linie zur Sicherung und Wiederherstellung von Wildtierkorridoren.

Die Änderungen des Richtplans bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates und des Bundesrates.

Zustimmung zu geplantem Vorgehen bei KVG-Revision

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, die verschiedenen Themen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) in separaten Vorlagen zu behandeln. Positiv ist vor allem die Aufteilung in zwei Gesetzgebungsprojekte. Das erste Paket ermöglicht eine rasche Lösung für diejenigen Bereiche des KVG mit unmittelbarem Handlungsbedarf, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Gesundheit festhält. Das erste Gesetzgebungspaket beinhaltet erstens den Risikoausgleich, die Spitalfinanzierung sowie die Pfliegerarife, zweitens die Vertragsfreiheit, drittens die Prämienverbilligung und viertens die Kostenbeteiligung.

Die Berechnungen im Rahmen des Risikoausgleichs zeigen, in welchem Ausmass im heutigen Versicherungssystem Solidarleistungen der Jüngeren gegenüber dem älteren Teil der Bevölkerung erbracht werden. Die Generationensolidarität ist erstaunlich einseitig ausgestaltet. Zur Korrektur der offensichtlichen Mängel schlägt der Bundesrat vor, die Familien bei der Prämienverbilligung zusätzlich zu begünstigen. Nach Ansicht des Regierungsrates ist es konsequenter und wesentlich einfacher, die Kinder generell prämienfrei zu versichern.

Begrüsst wird die Verlängerung des dringlichen Bundesgesetzes, welches die kantonalen Beiträge an die innerkantonalen stationären Behandlungen von Patienten in den Halbprivat- und Privatabteilungen der öffentlichen und subventionierten Spitälern begrenzt. Der Regierungsrat verlangt aber nicht nur eine Verlängerung um zwei Jahre, sondern mindestens bis Ende 2007.

Bei den Pfliegerarifen ist die Regierung grundsätzlich mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden, wonach dieser weiterhin weit unter den Vollkosten liegende Rahmentarife für die Pflege zuhause und in Heimen vorschreiben kann. Der Regierungsrat beantragt aber, dass für die über den Beitrag der Versicherer hinausgehenden Pfliegerkosten der Tarifschutz nicht gilt.

Als Ablösung des notrechtlich erlassenen Zulassungsstopps soll im ambulanten Bereich die Vertragsfreiheit eingeführt werden. Leistungserbringer und Versicherer sollen in der Wahl ihrer Vertragspartner grundsätzlich frei sein. Der Regierungsrat steht der Aufhebung des Vertragszwangs positiv gegenüber. In einem ersten Schritt soll er aber auf die Ärztinnen und Ärzte sowie die Chiropraktorkinnen und Chiropraktoren beschränkt bleiben. Für von den Spitälern ausserhalb des Notfalldienstes angebotene ambulante Behandlungen, die auf Zuweisung von zu-

gelassenen Ärzten erfolgen, sollen nach Meinung der Regierung die Spitäler bzw. die dort tätigen Ärzte in jedem Fall zugelassen bleiben. Zur Gewährung der Versorgungssicherheit sollen der Leistungsinhalt und -umfang qualitativen und quantitativen Vorschriften unterliegen.

Die vorgesehene Erhöhung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung wird begrüsst. Die jährliche Heraufsetzung um 3 % wird jedoch nach Ansicht des Regierungsrates nicht ausreichen, die Prämienteuerung auszugleichen. Damit ist eine schleichende Lastenverschiebung vom Bund zu den Kantonen verbunden. Deshalb beantragt die Regierung, dass die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung analog zur jährlichen Prämienteuerung erhöht werden. Die Einführung von abgestuften Höchstbelastungsgrenzen bzw. Selbstbehaltstufen im Sinne der bundesrätlichen Sozialziele lehnt der Regierungsrat ab, da die Sozialpolitik Sache der Kantone ist. Die vorgesehene Erhöhung des Selbstbehaltes von 10 auf 20 % erscheint dem Regierungsrat vertretbar, da der Maximalbetrag stabil bleibt. Mit dieser Massnahme kann ein kostenbewusstes Verhalten der Bevölkerung gefördert werden.

Vernehmlassung zu Bahnreform 2 grundsätzlich positiv

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation grundsätzlich positiv zur generellen Stossrichtung der Bahnreform 2. Die Regierung stützt sich in ihrer Stellungnahme vollumfänglich auf die gesamtschweizerisch abgestimmte Vernehmlassung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs ab. Sie unterstützt die wesentlichen Ziele der Bahnreform 2, nämlich die Neuordnung der Infrastrukturfinanzierung, die Gleichstellung aller Transportunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für weitere Liberalisierungen. Vor allem die Infrastrukturfinanzierung braucht eine tragende und dauernde Regelung.

Mit der Bahnreform 2 soll der Reformprozess fortgeführt werden, der mit der Revision des Eisenbahngesetzes 1996 eingeleitet wurde. Das Infrastrukturfinanzierungssystem soll vereinfacht und effizienter ausgestaltet werden, aber insgesamt für Bund und Kantone kostenneutral sein. Im Vordergrund steht dabei die Einführung von Leistungsvereinbarungen auch für Privatbahnen. Eine weitere Neuerung betrifft die Aufteilung der Verantwortlichkeiten von Bund und Kantonen für das Schienennetz. Heute ist die Finanzierungsverantwortung dreigeteilt und damit komplex und wenig transparent. Neu wird eine Zweiteilung des Netzes in ein Grund- und ein Ergänzungsnetz vorgeschlagen. Für die Finanzierung des Grundnetzes soll der Bund allein verantwortlich sein. Das Ergänzungsnetz soll in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Bezüglich Grösse dieser beiden Netze werden zwei Varianten vorgeschlagen. Der Regierungsrat fordert ein grosses umfassendes Grundnetz mit modifizierten funktionalen Kriterien und entsprechenden Ergänzungen. Dies hätte den Vorteil, dass damit für das Ergänzungsnetz auf interkantonale Zweckverbände verzichtet werden könnte, da in diesem Fall nur wenige Strecken die Kantongrenzen überschreiten würden. Die Regierung weist im Übrigen darauf hin, dass für die Zuteilung einzelner Strecken in das Grund- und Ergänzungsnetz auch bestehende Staatsverträge zwischen der Eidgenossenschaft und dem Ausland zu berücksichtigen sind. Nach Ansicht des Regierungsrates kann die Linie der Deutschen Bahn AG auf dem Abschnitt Trasadingen-Schaffhausen-Thayngen nicht Bestandteil des Ergänzungsnetzes sein, sondern muss zum Grundnetz gehören und damit in der Finanzierungsverantwortung des Bundes liegen.

Besserer Schutz von Immobilienerwerbern

Wer Teilnutzungsrechte an Immobilien erwirbt, soll künftig gesetzlich besser geschützt werden. Es wird ein Widerrufsrecht eingeführt. Gleichzeitig werden die Informationsrechte für die Konsumenten ausgebaut. Dieser Vorschlag des Bundes wird vom Regierungsrat unterstützt. Die Ausweitung des Konsumentenschutzes ist zu begrüssen, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Justiz festhält. Zu einigen wenigen Punkten bringt der Regierungsrat Änderungsvorschläge an.

Teilnutzung an Immobilien bedeutet, dass eine Immobilie jährlich wiederkehrend während einer bestimmten Zeit benutzt wird. Damit kann dieselbe Wohneinheit zeitlich gestaffelt durch mehrere Personen benutzt werden. Von immer grösserer Bedeutung wird dabei die Teilzeitnutzung von Ferienwohnungen. In der Praxis sind in diesem Bereich gewisse unseriöse Anbieter bzw. zweifelhafte Geschäftsmethoden aufgetaucht. Es werden Personen z.B. in Ausnutzung der Ferienstimmung zu sog. Timesharings überredet, ohne sie über die Folgen solcher Vertragsabschlüsse zu informieren. Solchen Praktiken soll mit einer Regelung zum Vertragsabschluss entgegengewirkt werden.

Keine Genehmigung mehr für Verträge der Kantone

Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland müssen dem Bund nicht mehr zur Genehmigung unterbreitet werden. Es besteht nur noch eine Informationspflicht der Kantone gegenüber dem Bund. Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an die Bundeskanzlei grundsätzlich die entsprechende Revision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes.

Mit der Gesetzesänderung wird in erster Linie der mit der neuen Bundesverfassung vorgenommene Wechsel von der früheren Genehmigungspflicht zur Informationspflicht der Vertragskantone gegenüber dem Bund umgesetzt. Gleichzeitig wird die Stellung der nicht beteiligten Kantone im Verfahren geklärt.

Eröffnung des Künstlerateliers in Berlin am 19. Mai 2004

Die offizielle Eröffnung des vom Kanton Schaffhausen betreuten Künstlerateliers in Berlin findet am Mittwoch, 19. Mai 2004, statt. Mit der Eröffnung des Künstlerateliers wird ein weiterer Teil der kantonalen Kulturpolitik umgesetzt, die zur stärkeren Profilierung des künstlerischen Schaffens aus dem Kanton Schaffhausen beitragen soll. Das Künstleratelier liegt an der Rungestrasse 20 in Berlin-Mitte in einem vollständig sanierten Gebäudekomplex, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts errichtet wurde. In unmittelbarer Nähe zur Spree bietet das Künstleratelier mit einem Atelierraum und einer Wohnung ideale Bedingungen zum künstlerischen Arbeiten.

Seit Anfang April 2004 bewohnt die erste Stipendiatin, die aus Schaffhausen stammende und in Köln wohnhafte Künstlerin Leo Bettina Roost, das Künstleratelier. Die sechsmonatigen Atelierstipendien werden von einem Kuratorium vergeben. Die Ausschreibung für die beiden Atelierstipendien für das Jahr 2005 läuft bis Ende April 2004.

Die offizielle Eröffnung des Künstlerateliers in Berlin wird durch Regierungsrat Heinz Albicker und den Kulturbeauftragten Roland E. Hofer vorgenommen. Als Gast wird auch der Schweizerische Botschafter in Berlin, Werner Baumann, anwesend sein.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Yvonne Eckert-Matti, Krankenschwester KWS am Kantonsspital, Ursula Müller, Stationsleiterin am Kantonsspital, Seija Tuula Garzia-Damsten, Krankenschwester am Kantonsspital, sowie Theresia Oser, Mitarbeiterin bei der KSD, die im Mai 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 27. April 2004
bis und mit Nr. 16/2004
15/2004

Staatskanzlei Schaffhausen